

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2025

Aus Anlass der (teilweisen) Abordnung von Ri Dietermann zum 15.06.2025 wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2025 in der Fassung des Beschlusses Nr. 3/2025 für die Zeit **ab dem 01.07.2025** wie folgt geändert:

I. Kammer 13 (Ri Dietermann)

Stichtag für die Auszählung übergehender Verfahren ist der 30.06.2025, d. h. bei der Bestimmung der nachgehend aufgeführten, abzugebenden Verfahren sind die am 30.06.2025 anhängigen, nicht geladenen Verfahren zu berücksichtigen. Auch Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sind von den Abgaben umfasst.

Kammer 13 (Ri Dietermann) gibt Verfahren des Fachgebietes Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV **(BA)** wie folgt ab: **an Kammer 23** (Ri'inSG Migge) die 3 ältesten Verfahren und **an Kammer 24** (RiSG Dr. Prodan) die nächsten 3 ältesten Verfahren.

Nach Abschluss dieser Abgaben **gibt Kammer 13** (Ri Dietermann) **an Kammer 14** (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer) alle verbleibenden Verfahren des Fachgebietes Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV **(BA)** ab.

Kammer 13 (Ri Dietermann) gibt Verfahren des Fachgebietes Angelegenheiten der Rentenversicherung **(R)** wie folgt ab: **an Kammer 23** (Ri'inSG Migge)

die 37 ältesten Verfahren und **an Kammer 24** (RiSG Dr. Prodan) die nächsten 37 ältesten Verfahren.

Nach Abschluss dieser Abgaben **gibt Kammer 13** (Ri Dietermann) **an Kammer 14** (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer) alle verbleibenden Verfahren des Fachgebietes Angelegenheiten der Rentenversicherung (**R**) ab.

Kammer 13 (Ri Dietermann) **gibt an Kammer 14** (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer) ferner **zum 20.07.2025** alle verbleibenden, nicht erledigten Verfahren der Fachgebiete Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA) und Angelegenheiten der Rentenversicherung (R) ab.

Kammer 14 (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer) wird für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Fachgebiete Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA) und Angelegenheiten der Rentenversicherung (R) der Kammer 13 (Ri Dietermann) sowie für solche Verfahren der Fachgebiete Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA) und Angelegenheiten der Rentenversicherung (R) der Kammer 13 (Ri Dietermann), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2025) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

II. Kostenkammer (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer)

RiSG a.w.A.f.R. Schäfer wird ab dem 01.07.2025 Vorsitzender der jeweiligen Kammer in Verfahren betreffend die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher*innen, Übersetzer*innen, ehrenamtlichen Richter*innen, Zeug*innen (Erinnerungen gegen die Festsetzung nach § 4 JVEG).

RiSG a.w.A.f.R. Schäfer zieht dabei die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus den jeweils passenden Gruppen der Arbeitgeber, Versicherten, mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertrauten Personen, Versorgungsberechtigten, Vertreter der Krankenkassen, Vertragsärzten und Psychotherapeuten, Vertragszahnärzten sowie Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte der jeweiligen Kammer heran. Die Heranziehung gilt dann als Teilnahme in der für die ehrenamtliche Richterin/den ehrenamtlichen Richter zuständigen Kammer und folgt der für diese bestimmten Reihenfolge.

Kammer 30 (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer) bleibt erhalten, so lange noch separat zugewiesene Verfahren in der Kammer 30 anhängig sind.

Die 30. Kammer zieht die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus den jeweils passenden Gruppen der Arbeitgeber, Versicherten, mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertrauten Personen, Versorgungsberechtigten, Vertreter der Krankenkassen, Vertragsärzte und Psychotherapeuten, Vertragszahnärzte sowie Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte der passenden Kammer mit der niedrigsten Kammernummer heran. Die Heranziehung gilt dann als Teilnahme in der für die ehrenamtliche Richterin/den ehrenamtlichen Richter zuständigen Kammer und folgt der für diese bestimmten Reihenfolge.

III. Eingangsverteilung U, KR, KR-ER, KR-KH, KR-KH-ER, SB, R, BA

1) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)

Für die Zuweisung der Eingänge im Fachgebiet Angelegenheiten der Unfallversicherung (**U**) ist die ab dem 01.07.2025 neu gefasste Anlage „U“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2025 vom 27.06.2025 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Fachgebiet Angelegenheiten der Unfallversicherung **(U)** entfallen **ab dem 01.07.2025** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
3	33,4
7	33,3
22	33,3

2) Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und einstweiliger Rechtsschutz in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete (KR und KR-ER)

Für die Zuweisung der Eingänge in den Fachgebieten Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete **(KR)** sowie einstweiligem Rechtsschutz in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträgen sowie Nebengebieten **(KR-ER)** sind die ab dem 01.07.2025 neu gefassten Anlagen „KR und KR-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2025 vom 27.06.2025 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in den Fachgebieten Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete **(KR)** und einstweiligem Rechtsschutz in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträgen sowie Nebengebieten **(KR-ER)** entfallen **ab dem 01.07.2025** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
4	6,4
7	15,9
9	20,6
16	22,2
22	15,9
27	19,0

3) Krankenhausstreitigkeiten und einstweiliger Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten (KR-KH und KR-KH-ER)

Für die Zuweisung der Eingänge in den Fachgebieten Krankenhausstreitigkeiten **(KR-KH)** und einstweiligem Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten **(KR-KH-ER)** sind die ab dem 01.07.2025 neu gefassten Anlagen „KR-KH und KR-KH-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2025 vom 27.06.2025 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in den Fachgebieten Krankenhausstreitigkeiten **(KR-KH)** und einstweiligem Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten **(KR-KH-ER)** entfallen **ab dem 01.07.2025** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
4	6,4
7	15,9
9	20,6
16	22,2
22	15,9
27	19,0

4) **Angelegenheiten nach § 51 Absatz 1 Nummer 7 SGG (SB)**

Für die Zuweisung der Eingänge im Fachgebiet Angelegenheiten nach § 51 Absatz 1 Nummer 7 SGG **(SB)** ist die ab dem 01.07.2025 neu gefasste Anlage „SB“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2025 vom 27.06.2025 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Fachgebiet Angelegenheiten nach § 51 Absatz 1 Nummer 7 SGG **(SB)** entfallen **ab dem 01.07.2025** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
3	9,6
4	8,2
5	27,4
10	27,4
13	13,7
16	8,2
28	5,5

5) Angelegenheiten der Rentenversicherung (R)

Für die Zuweisung der Eingänge im Fachgebiet Angelegenheiten der Rentenversicherung **(R)** ist die ab dem 01.07.2025 neu gefasste Anlage „R“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2025 vom 27.06.2025 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Fachgebiet Angelegenheiten der Rentenversicherung **(R)** entfallen **ab dem 01.07.2025** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
9	8,8
14	11,8
17	29,4
19	11,8
23	17,6
24	20,6

6) Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Für die Zuweisung der Eingänge im Fachgebiet Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV **(BA)** ist die ab dem 01.07.2025 neu gefasste Anlage „BA“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2025 vom 27.06.2025 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Fachgebiet Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV **(S)A** entfallen **ab**

dem 01.07.2025 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
9	8,8
14	11,8
17	29,4
19	11,8
23	17,6
24	20,6

IV. Akteneinsichtsgesuch

Sofern ein Gericht um Rechtshilfe in der Form ersucht, dass einer rechtssuchenden Person vor Ort Akteneinsicht gewährt werden soll, handelt es sich grundsätzlich um eine Angelegenheit der Verwaltung (und nicht um eine richterliche Angelegenheit).

V. Bezeichnungen der Fachgebiete

Die im Abschnitt B Nr. I des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2025 dargestellten Bezeichnungen der Fachgebiete werden an den mit Wirkung zum 01.01.2025 geänderten Wortlaut der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) angepasst und lauten nunmehr wie folgt:

Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit ohne Angelegenheiten nach dem BKGg und dem SGB II	AL
Angelegenheiten nach dem SGB II	AS
Angelegenheiten nach dem AsylbLG	AY
Angelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	BA

Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKGG	BK
Angelegenheiten des Blindengeldes und entsprechender Leistungen zum Ausgleich der durch die Blindheit oder Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen	BL
Elterngeld- und Erziehungsgeldangelegenheiten	EG
Angelegenheiten nach § 12 Absatz 3 SGG	KA
Kindergeldangelegenheiten ohne §§ 6a und 6b BKGG	KG
Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete	KR
Krankenhausstreitigkeiten	KR-KH
Alterssicherung der Landwirte	LW
Angelegenheiten der Pflegeversicherung	P
Angelegenheiten der Rentenversicherung	R
Angelegenheiten nach § 51 Absatz 1 Nummer 7 SGG	SB
Sonstige Verfahren (§ 18 AktO-SG), einschließlich Amts-, Rechtshilfe, Güterichter (§§ 12, 14 AktO-SG)	SF
Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG)	SF-AB
Angelegenheiten nach § 81a und § 81b SGB X	SF-DS
Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	SF-ERI
Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX	SO
Sonstige Verfahren: Klagen und ER-Verfahren, die keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden können	SV
Angelegenheiten der Unfallversicherung	U
Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts	VE
Angelegenheiten nach Kapitel 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV	VG
Häftlingshilfegesetz	VH
Angelegenheiten nach § 24 SGB XIV	VJ
Kriegsopferversorgung	VK
Entschädigung für ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger infolge medizinischer Maßnahmen	VM
Soldatenversorgung	VS
SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	VU

VI. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen, bisher (bis zum 30.06.2025) Kammer 13 (Ri Dietermann) zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppen „Arbeitgeber (AG)“ und „Versicherte (V)“ werden ab dem 01.07.2025 abweichend ausschließlich den unter „Neue Kammer“ benannten Kammern zugewiesen. Dort sind sie der jeweiligen Liste ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der jeweiligen Gruppe am Ende anzufügen und entsprechend der vorgegebenen Reihenfolge zu Sitzungen heranzuziehen.

Ehrenamtliche Richterin/ Ehrenamtlicher Richter	Gruppe	Bisherige Kammer (bis 30.06.2025)	Neue Kammer (ab 01.07.2025)
Arendt, Heidi	AG	13	3
Friederich, Stefan	AG	13	8
Schründer, Gerd	AG	13	19
Stüker, Sabine	AG	13	25
Becker, Markus	V	13	8
Dierker, Michael	V	13	7
Huster, Guido	V	13	17

Sofern die benannten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der abgebenden 13. Kammer (Ri Dietermann) noch zu konkreten Verhandlungsterminen – auch für den Zeitraum nach dem 30.06.2025 – bereits geladen wurden, bleiben diese für diese bereits geladenen Termine auch der abgebenden 13. Kammer zugewiesen und nehmen diese Termine als Mitglied dieser Kammer noch wahr.

Münster, den 27.06.2025

Das Präsidium des Sozialgerichts

Klein

Braukmann

Dr. Himpe

Paddenberg

Wibbelt

(urlaubsabwesend)